



BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

„Am Bildbaum 8“

sowie

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und
Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Weiherhammer hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bildbaum 8“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll ein allgemeines Wohngebiet zur Deckung des Wohnraumbedarfes ausgewiesen werden.

Für die Planaufstellung soll das Regelverfahren angewendet werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 2. Flächennutzungsplanänderung. Die parallele Flächennutzungsplanänderung wurde in der öffentlichen Sitzung am 18.10.2022 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planaufstellung umfasst das Gebiet der Gemarkung Röthenbach mit den Flurstücken (jeweils Teilflächen) 322, 324, 326, 321/512 und 321/465.

Lage und Abgrenzung sind der Lageplanzeichnung zu entnehmen.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 130.795 m²

2. Frühzeitige Information der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen in der Fassung vom 24.08.2023 für die frühzeitige Beteiligung, bestehend aus

Bebauungsplan „Am Bildbaum 8“ mit Planzeichnung, Begründung, textlichen Festsetzungen, Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen sowie die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Baugrunduntersuchung und der Untersuchung der schalltechnischen Belange

und

2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

liegen in der Zeit

vom 31.10.2023 bis einschließlich 01.12.2023

im Rathaus der Gemeinde Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer während der Öffnungszeiten

Montag – Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde unter www.weiherhammer.de in der Rubrik Leben und Wohnen -> Wohnen und Bauen -> Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.bayern.de) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich (per Post an die o.g. Adressen oder per eMail an bauamt@weiherhammer.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die v. g. verbindliche Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weiherhammer, den 20.10.2023

Biller
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 23.10.2023
abzunehmen am: 04.12.2023
abgenommen: